

Ausschreibung

Veranstalter	Deutscher Verband für Fotografie e.V. - Land Rheinland
Ausrichter	Fotamat 69 Mönchengladbach und Jüchen
Organisation	Udo Theuer
Veranstaltungsort	Vorführung und Preisverleihung BIS Zentrum für offene Kulturarbeit in Mönchengladbach Samstag, 12. Oktober 2019, 14:00 Uhr
Teilnahmeberechtigt	DVF-Mitglieder im DVF Land Rheinland
Altersklassen	AK 0: bis 12 Jahre AK 1: von 13–16 Jahre AK 2: von 17–20 Jahre AK 3: ab Vollendung des 21. Lebensjahres Stichtag ist der Einsendeschluss
Bildmaterial	Jeder Autor kann sich mit maximal 6 (sechs) Digitalwerken an der Landesfotoschau beteiligen, die in die sechs Themensparten eingeordnet werden müssen. Diese Sparten dienen zur übersichtlicheren Bewertung durch die Jury. Es ist auch möglich, alle Werke in eine Sparte zu stellen. Die Einordnung in die jeweilige Sparte nimmt jeder Autor beim Hochladen der Fotos selbst vor. Serien / Sequenzen bestehen aus mindestens 3 - maximal 6 Fotos als frei gestaltetes Tableau auf einer Bilddatei. Eine Serie / Sequenz zählt als 1 Werk. Dieses Tableau darf keine Beschriftung enthalten.
Sparten	1. Freies Thema 2. Natur-, Landschaft- und Tierfotografie 3. Fotocomposing / Kreativ und Experiment 4. Architektur / Technik 5. Menschen 6. Serien / Sequenzen
Teilnahmegebühren	AK 0 und AK 1 frei, AK 2 5,00 € AK 3 12,00 €. In diesem Betrag sind 3,00 € Schutzgebühr anteilig für den Jahreskatalog enthalten. bis zum 1. September 2019 Kontoinhaber: DVF-Rheinland Postbank Köln IBAN DE13 3701 0050 0002 4405 02 BIC PBNKDEFF Stichwort Lafo2019 + Clubnummer + Mitgliedsnummer
Einsendetermin	4. August - 1. September 2019 12:00 Uhr
Bildannahme	Die Teilnehmer senden ihre Bilder über das Wettbewerbsportal des DVF-Rheinland http://upload.dvf-rheinland.de/ ein. Bei einer Ersteinreichung zu einem Wettbewerb muss vorher eine Registrierung erfolgen. Eine Freischaltung des Zugangs erfolgt innerhalb von 24 Stunden . Als Benutzernamen geben Sie ihre DVF-Mitgliedsnummer ohne Punkte ein. Führende Nullen müssen mit eingegeben werden. Wenn Sie schon bei anderen Wettbewerben teilgenommen haben müssen Sie sich nicht neu registrieren und das Kennwort des letzten Wettbewerbs gilt noch. Diapositive und Papierbilder nehmen an dem Wettbewerb nicht teil.

Bezeichnung der Bilddateien	Die Bilder müssen in folgendem Format hochgeladen werden: [Bildtitel]-[Vorname]_[Nachname].jpg z.B. Der Rheinlaender-Hein_Hachel.jpg Achten Sie bitte darauf, bei der Benennung keine Sonderzeichen zu verwenden. Bilder mit der Bezeichnung „ohne Titel“ werden nicht juriert.
Bilddaten	Die Bilddaten (sRGB) müssen im Format JPEG (*.jpg) vorliegen. Die kurze Bildseite liegt bei mindestens 2400 Pixel Die max. Dateigröße beträgt 5 MB (JPG-Kompression entsprechend anpassen). Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben ist eine optimale Darstellung bei der Jurierung nicht gewährleistet.
Jury	Die Jury besteht aus mindestens drei Juroren, die vom Ausrichter berufen werden. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Die Entscheidung über die Vergabe von Medaillen, Urkunden und Annahmen liegt bei der Jury.
Auszeichnung	Neben Annahmen und Urkunden, Medaillen und Irispunkten werden Geldpreise vergeben.
Clubwertung	Fotoclubs nehmen mit den 5 besten Autoren an der Clubwertung teil.
Rechtsbelehrung	Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist – wichtig bei Personenaufnahmen. Der Autor versichert, dass er alle Bildinhalte selbst erstellt und bearbeitet hat. Bilder oder Serien, die schon an Landesfotoschauen teilgenommen, auch teilweise oder bearbeitet dürfen nicht erneut an diesem Wettbewerb teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Reproduktions- und Veröffentlichungsrecht	Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an: Die zur Landesfotoschau angenommenen Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, im Internet, auf Datenträgern und in Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen die angenommenen Werke in allen DVF-eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und DVF-Websites) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte, bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.
Sonstiges	Mit der Einsendung von Werken erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos an. Bilder, die ausschließlich durch Bildbearbeitungssoftware entstanden und erkennbar ohne fotografischen Inhalt sind, werden nicht juriert. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Wurden die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten, kann auch nach der Jurierung eine Disqualifikation erfolgen.

Wermelskirchen, im Januar 2019
Für den DVF-Rheinland:
Wolfgang Craen DVF

Wettbewerbsbeauftragter:
Udo Theuer